



**Bachelor-Studiengang Law in Context  
- Recht mit seinen internationalen Bezügen zu Technik, Politik und Wirtschaft -**

**Seminare & Kolloquien in den  
Studienschwerpunkten**

---

**Internationales Recht und Politikwissenschaften  
(WF 1.1 & 1.3)**

- Lehrveranstaltung:** Seminar „Current Issues in International and European Migration Law“
- Dozent:** Prof. Dr. Dominik Steiger
- Zeit und Ort:** Blockveranstaltung: 1. Termin: 9.06.2018; der 2. Termin, die genauen Zeiten und der Ort werden noch bekanntgegeben.
- Vorbesprechung:** Montag, 9.04.2017, 7. DS (18:30 Uhr) in GER/007
- Art:** Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- und Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/Politikwissenschaft (Law in Context) (WF 1.3)
- Zielgruppe:** 6. Fachsemester Bachelor-Studiengang Law in Context; Studierende des Studiengangs Internationale Beziehungen
- Inhalt:** Die einzelnen Themen werden in einem gesonderten Aushang und im Internet bekannt gegeben. Es wird schwerpunktmäßig um die Bekämpfung der Fluchtursachen und rechtliche Verpflichtungen der Staaten gehen, aus denen Migranten und Migrantinnen hauptsächlich stammen; um rechtliche Herausforderungen während der Flucht und schließlich um die rechtlichen Anforderungen an den Aufnahmestaat nach beendeter Flucht.
- Sonstige Hinweise:** Das Seminar findet auf Englisch statt.
-

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar zum Völkerrecht: Kulturgüterschutz in besonderen Gefährdungslagen: bewaffnete Konflikte, militärische Besatzung, Terrorismus und der „nexus to peace“</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	Das Seminar findet in der 2. Semesterhälfte statt, jeweils mittwochs 4-stündig, ab 18:30 Uhr (13.6.; 20.6.; 27.6.; 4.7.; 11.7.2018) im GER/009
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- und Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/Politikwissenschaft
<b>Beginn:</b>	Die verbindliche Themenvergabe erfolgt am Mittwoch, 11. April 2018, 18:30 Uhr, von-Gerber-Bau, Raum 007; max. Teilnehmerzahl: 20.
<b>Zielgruppe:</b>	Studierende der Internationalen Beziehungen (IB Bachelor und Master) und des Bachelor-Studiengangs Law in Context
<b>Vorkenntnisse:</b>	Gute bis sehr gute Völkerrechts- und Englischkenntnisse; Besuch der Vorlesungen VR I und Humanitäres Völkerrecht.
<b>Inhalt:</b>	<p>Angesichts einer zunehmenden Zahl von Kulturgutzerstörungen (Afghanistan, Irak, Syrien, Mali, Jemen, etc.) und dem mit diesen Konflikten einhergehenden schwungvollen, zum Teil der Terrorismusfinanzierung dienenden Handel mit „Blutkunst“, sieht sich das moderne Kulturgüterrecht und mit ihm die für Kulturfragen zuständige Pariser Sonderorganisation der Vereinten Nationen, UNESCO, einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüber. Auch der UN-Sicherheitsrat, nicht anders als der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag, befassen sich mit derartigen Verbrechen.</p> <p>Das völkerrechtliche Seminar untersucht vor dem Hintergrund der besonderen Gefährdungslagen, wie sie sich aus bewaffneten Konflikten, aber auch aus militärischer Besatzung und Terrorismus für das Kulturerbe ergeben, die einschlägigen normativen Grundlagen (Verträge, Völkergewohnheitsrecht, Resolutionen und Beschlüsse)</p>

und deren Operationalisierung in ausgesuchten Konfliktfällen. Darauf aufbauend wird die den Rechtsregeln innewohnende pazifizierende Wirkung kritisch hinterfragt (nexus to peace). Reformnotwendigkeiten und -ansätze werden in interdisziplinärer Perspektive erörtert.

**Seminarleistung:**

1. Einreichung einer schriftlichen Gliederung bis spätestens 9. Mai 2018; 2. mündliche Präsentation von ca. 20 Minuten (10 % der Gesamtnote) mit anschließender Diskussion; 3. schriftliche Seminararbeit von ca. 20 Seiten, abzugeben bis spätestens 18. Juli 2018 (90 % der Gesamtnote).

**Themenliste (doppelte Themenvergabe ist möglich)**

1. Thema: „Militärische Notwendigkeit“ („military necessity“) und Sicherungsmaßnahmen für Kulturgüter: Ein Vergleich der Regelungen der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (1954) und dem 2. Protokoll (1999)
2. Thema: Völkerrechtliche Pflichten von nicht-staatlichen Gewaltakteuren: Die Angriffe der Taliban auf die Buddha Statuen von Bamiyan (Afghanistan) und die UNESCO Declaration concerning the Intentional Destruction of Cultural Heritage (2003)
3. Thema: Die völkerrechtlichen Pflichten einer Besatzungsmacht („Occupying Power“) zum Schutz von Kulturgut, unter Berücksichtigung der Vorgänge um das Nationalmuseum in Bagdad (2003)
4. Thema: Die völkerrechtlichen Pflichten Israels zum Schutz des Kulturerbes in Ostjerusalem und Hebron, unter Berücksichtigung der Beschlusslage in der UNESCO
5. Thema: Maßnahmen des UN-Sicherheitsrats gegen die Finanzierung des Terrorismus, unter Einschluss von Handelsverboten gegen „Blutkunst“ aus Irak und Syrien (Res. 1483 (2003)) und 2199 (2015))
6. Thema: Eine Einordnung der Resolution 2347 (2017) on the Maintenance of international peace and security: destruction and trafficking of cultural heritage by terrorist groups and in situations of armed conflict im Lichte des geltenden Völkerrechts
7. Thema: Die Rechtswidrigkeit der Zerstörung und der geplante Wiederaufbau von Palmyra (Syrien), dargestellt im Lichte des geltenden Völkerrechts

8. Thema: Die Pflichten zum Schutz von Kulturgütern in Jemen – ein vergessener Konflikt?
9. Thema: Möglichkeiten der Reaktion und Ahndung der Kulturgutzerstörungen in der Altstadt und UNESCO-Welterbestätte von Sur (Diyarbakir)
10. Thema: „Cultural Cleansing“ und das Konzept der Schutzverantwortung / Responsibility to Protect (R2P): Chancen der Anwendung auf Kulturgüter?
11. Thema: Die Verurteilung von Ahmad al-Faqi al-Mahdi wegen Kulturgutverbrechen in Mali durch den Internationalen Strafgerichtshof (2016): ein Meilenstein des Kulturgüterschutzes?

### **Literaturliste (Auswahl)**

T. G. Weiss; N. Connelly, Cultural Cleansing and Mass Atrocities. Protecting Cultural Heritage in Armed Conflict, J. Paul Getty Trust Occasional Papers in Cultural Heritage Policy, Number 1, 2007, S. 8 ff.; M. Fuchs, Der Kampf gegen die Zerstörung von Kulturgut, in: Europa Ethnica, 2017, S. 58 ff.; S. von Schorlemer, Cultural Heritage Law: Recent Developments in the Laws of War and Occupation, in: J. A. R. Nafziger, A. M. Nicgorski (Hrsg.), Cultural Heritage Issues: The Legacy of Conquest, Colonization, and Commerce (Martinus Nijhoff Publishers, 2009), S. 137 ff.; S. von Schorlemer, The Usefulness of the „Responsibility to Protect“ as Applied to the Protection of Cultural Heritage in Armed Conflict, in: A. Chechi; A. Renold (Hrsg.), Cultural Heritage Law and Ethics: Mapping Recent Developments (Genève, Zurich, Bâle, 2017), S. 69 ff.; J. Toman, Cultural Property in War: Improvement in Protection. Commentary on the 1999 Second Protocol to the Hague Convention of 1954 for the Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict (UNESCO 2009); K. Chamberlain, War and Cultural Heritage (Leicester 2004); D. Fleck, (Hrsg.), The Handbook of International Humanitarian Law (3. Aufl. Oxford 2013); C. Forrest, The Doctrine of Military Necessity and the Protection of Cultural Property During Armed Conflict, in: California Western International Law Journal 2007, Vol. 37, S. 177 ff.; F. Francioni, J. Gordley (Hrsg.), Enforcing International Cultural Heritage Law (Oxford 2013); M. Lostal. K. Hausler, P. Bongard, Armed Non-State Actors and Cultural Heritage in Armed Conflict, in: International Journal of Cultural Property 24 (2017), S. 407 ff.; J.-M. Henckaerts, New Rules for the Protection of Cultural Property in Armed Conflict: The Significance of the Second Protocol to the 1954 Hague Convention for the Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict, in: IRRIC, No. 835, S. 593 ff.; J.-M. Henckaerts; L. Doswald-Beck, Customary International Humanitarian Law, Vol. II (Genf 2005); J. Hladik, The 1954 Hague Convention for the Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict and the Notion of Military Necessity, in: IRRIC no. 835, S. 621 ff.; F. Lenzerini, The UNESCO Declaration Concerning the Intentional Destruction of Cultural Heritage,

One Step Forward and Two Steps Back, in: Italian Yearbook of International Law 13 (2003), S. 131 ff.; Y. Sandoz; C. Swinarski, B. Zimmermann (Hrsg.), Commentary on the Additional Protocols of 8 June 1977 to the Geneva Conventions of 12 August 1949 (Geneva 1987); S. von Schorlemer, Der Schutz von Kulturerbestätten als Aufgabe der Sicherheitspolitik, in: VN 1/2016, S. 6 ff.; S. von Schorlemer, Kulturgutzerstörung. Die Auslöschung von Kulturerbe in Krisenländern als Herausforderung für die Vereinten Nationen (Baden-Baden 2016).

---

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar zum Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht</b> – auch mit internationalen Bezügen
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Becker</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	Blockveranstaltung am Ende des Sommersemesters 2018
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunktes Internationales Recht/Politikwissenschaft
<b>Vorbesprechung:</b>	Am 19.04.2018 um 14:30 Uhr im Raum GER 355
<b>Zielgruppe:</b>	4.& 6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context;
<b>Inhalt:</b>	Das Seminar besitzt kein eigentliches Oberthema. Es greift vielmehr aktuelle wirtschaftsrechtliche Fragestellungen auf, die auch internationale Bezüge aufweisen können. Bei diesem Seminar ist ein gewisser thematischer Schwerpunkt im GmbH-Recht vorgesehen. Für den Erwerb eines Seminarscheins sind eine verbindliche Anmeldung, die Anfertigung einer Seminararbeit sowie die Erstattung eines Referats erforderlich. Die Klärung der Modalitäten im Einzelnen bleibt der allgemeinen Einführungsveranstaltung zu diesem Seminar zu Semesterbeginn vorbehalten.
<b>Literatur:</b>	Wird themenbezogen und individuell im Rahmen der Betreuung der Seminaristen benannt oder zur Verfügung gestellt.
<b>Sonstige Hinweise:</b>	Die Anmeldung zum Seminar erfolgt im Sekretariat des Lehrstuhls. Parallel hierzu kann eine verbindliche Anmeldung in elektronischer Form über hisquis erforderlich werden, die zum Zwecke des Scheinerwerbs sehr

restriktiven Fakultätsregularien unterliegt. Eine Themenliste wird im Rahmen der Vorbesprechung gemeinsam erarbeitet. Geeignete Themenvorschläge aus dem Teilnehmerkreis sind – wie stets – ausdrücklich willkommen, weiterhin bietet der Lehrstuhl eigene Themen an. Die endgültige Themenvergabe erfolgt im Rahmen der verbindlichen Anmeldung im Sekretariat. Für Rückfragen steht die Assistentin des Lehrstuhls zur Verfügung. Das Seminar findet verblockt am Ende des Semesters statt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[http://tu-dresden.de/die\\_tu\\_dresden/fakultaeten/juristische\\_fakultaet/studium/bachelor\\_laws/studienorganisation/seminar/lic/hinweise\\_seminar](http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/juristische_fakultaet/studium/bachelor_laws/studienorganisation/seminar/lic/hinweise_seminar)

---

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar zum Wirtschaftsrecht</b> – auch mit internationalen Bezügen
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Becker</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	Blockveranstaltung am Ende des Sommersemesters 2018
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunktes Internationales Recht/Politikwissenschaft
<b>Vorbesprechung:</b>	am 19.04.2018 um 14:30 Uhr im Raum GER 355
<b>Zielgruppe:</b>	4. & 6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context;
<b>Inhalt:</b>	Das Seminar besitzt kein eigentliches Oberthema. Es greift vielmehr aktuelle wirtschaftsrechtliche Fragestellungen auf, die auch internationale Bezüge aufweisen können. Bei diesem Seminar ist ein gewisser thematischer Schwerpunkt im Recht der Personen- und Kapitalgesellschaften vorgesehen. Für den Erwerb eines Seminarscheins sind eine verbindliche Anmeldung, die Anfertigung einer Seminararbeit sowie die Erstattung eines Referats erforderlich. Die Klärung der Modalitäten im

Einzelnen bleibt der allgemeinen Einführungsveranstaltung zu diesem Seminar zu Semesterbeginn vorbehalten.

**Literatur:** Wird themenbezogen und individuell im Rahmen der Betreuung der Seminaristen benannt oder zur Verfügung gestellt.

**Sonstige Hinweise:** Die Anmeldung zum Seminar erfolgt im Sekretariat des Lehrstuhls. Parallel hierzu kann eine verbindliche Anmeldung in elektronischer Form über hisquis erforderlich werden, die zum Zwecke des Scheinerwerbs sehr restriktiven Fakultätsregularien unterliegt. Eine Themenliste wird im Rahmen der Vorbesprechung gemeinsam erarbeitet. Geeignete Themenvorschläge aus dem Teilnehmerkreis sind – wie stets – ausdrücklich willkommen, weiterhin bietet der Lehrstuhl eigene Themen an. Die endgültige Themenvergabe erfolgt im Rahmen der verbindlichen Anmeldung im Sekretariat. Für Rückfragen steht die Assistentin des Lehrstuhls zur Verfügung. Das Seminar findet verblockt am Ende des Semesters statt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[http://tu-dresden.de/die\\_tu\\_dresden/fakultaeten/juristische\\_fakultaet/studium/bachelor\\_laws/studienorganisation/seminar/lic/hinweise\\_seminar](http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/juristische_fakultaet/studium/bachelor_laws/studienorganisation/seminar/lic/hinweise_seminar)

---

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Aktuelle Probleme des Staats- und Verfassungsrechts (Seminar)</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Schulte</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	siehe Aushang
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht und Politikwissenschaft
<b>Beginn:</b>	Blockveranstaltung, Aushang beachten.
<b>Zielgruppe:</b>	6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context
<b>Vorkenntnisse:</b>	Grundzüge des Umwelt- und Technikrechts
<b>Literatur:</b>	Wird bei der Themenausgabe bekannt gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Eine Vorbesprechung zum Kolloquium, in der auch die Themenvergabe erfolgt (vorherige Themenanmeldungen sind nicht möglich!), findet am 9.4.2018 um 13.00 Uhr im Raum GER 355 statt.

---

## **Umwelt- und Technikrecht (WF 2.1 & 2.3)**

**Lehrveranstaltung:** Aktuelle Probleme des Umwelt- und Technikrechts (Kolloquium & Seminar)

**Dozent:** Prof. Dr. Schulte

**Zeit und Ort:** siehe Aushang

**Art:** Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Umwelt- und Technologierecht und Wirtschaftsrecht

**Beginn:** Blockveranstaltung, Aushang beachten.

**Zielgruppe:** 6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context

**Vorkenntnisse:** Grundzüge des Umwelt- und Technikrechts

**Literatur:** Wird bei der Themenausgabe bekannt gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Eine Vorbesprechung zum Kolloquium, in der auch die Themenvergabe erfolgt (vorherige Themenanmeldungen sind nicht möglich!), findet am 9.4.2018 um 16.30 Uhr im Raum GER 355 statt.

---

**Lehrveranstaltung:** Seminar und Kolloquium „Aktuelle Fragen des Kreislaufwirtschaftsrechts“

**Dozent:** Dr. Andreas Henke

**Zeit und Ort:** siehe Aushang

**Art:** Wahlpflichtveranstaltung in den Vertiefungsmodulen der Studienschwerpunkte Umwelt- und Technologierecht sowie Wirtschaftsrecht

**Beginn:** Blockveranstaltung, Aushang beachten.

**Zielgruppe:** 6. Fachsemester Bachelor-Studiengang Law in Context;



**Vorkenntnisse:** Grundkenntnisse im Umweltrecht, erworben durch den Besuch der Umweltrechtsvorlesung,  
**Inhalt:** Aktuelle Fragen des Kreislaufwirtschaftsrechts

Eine vollständige Themenliste wird gesondert bekannt gegeben.

**Literatur:** Wird bei der Themenausgabe bekannt gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Zu Beginn des Semesters findet eine Seminarvorbesprechung statt, bei der die Details für den weiteren Ablauf des Seminars erörtert werden. Der Zeitpunkt und der Ort für die Vorbesprechung werden über die Webseite des Lehrstuhls bekannt gegeben.

### **Themen:**

Neue Regelwerke:

1. Regelungsschwerpunkte und Rechtsfragen des neuen Verpackungsgesetzes
2. Regelungsschwerpunkte und Rechtsfragen der neuen Gewerbeabfallverordnung
3. Regelungsschwerpunkte und Rechtsfragen der neuen Klärschlammverordnung

Aktuelle Rechtsprechungsübersichten:

4. Aktuelle Rechtsprechung zum KrWG
5. Aktuelle Rechtsprechung zum Ende der Abfalleigenschaft (§ 5 KrWG)
6. Aktuelle Rechtsprechung zur gewerblichen Sammlung von Abfällen

Spezielle Fragestellungen:

7. Überwachungsbefugnisse der Abfallbehörde (§§ 47-55 KrWG)
8. Die Beauftragung Dritter nach § 22 KrWG
9. Sicherheitsleistungen bei Abfallentsorgungsanlagen

Das Kolloquium / Seminar richtet sich an Studenten/Studentinnen des Bachelor-Studiengangs „Law in Context“ im 6. Fachsemester, die den Schwerpunktbereich „Umwelt- und Technologierecht“ besuchen. Es wird am Ende des Semesters als Blockveranstaltung durchgeführt. Der genaue Termin wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben. In der Blockveranstaltung soll jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin zu seinem/ihrer Thema einen Vortrag von maximal 20 Minuten Dauer halten.

Eine Vorbesprechung zum Kolloquium/Seminar, in der auch Hinweise und Erläuterungen zu den einzelnen Themen gegeben werden, findet am 19.04.2018, um 13.00 Uhr im Raum GER/009 statt.

---

## **Wirtschaftsrecht (WF 3.1 & 3.3)**

- Lehrveranstaltung:** Seminar zum Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht – auch mit internationalen Bezügen
- Dozent:** Prof. Dr. Becker
- Zeit und Ort:** Blockveranstaltung am Ende des Sommersemesters 2018
- Art:** Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunktes Internationales Recht/Politikwissenschaft und Wirtschaftsrecht
- Vorbesprechung:** am 19.04.2018 um 14:30 Uhr im Raum GER 355
- Zielgruppe:** 4. & 6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context;
- Inhalt:** Das Seminar besitzt kein eigentliches Oberthema. Es greift vielmehr aktuelle wirtschaftsrechtliche Fragestellungen auf, die auch internationale Bezüge aufweisen können. Bei diesem Seminar ist ein gewisser thematischer Schwerpunkt im GmbH-Recht vorgesehen. Für den Erwerb eines Seminarscheins sind eine verbindliche Anmeldung, die Anfertigung einer Seminararbeit sowie die Erstattung eines Referats erforderlich. Die Klärung der Modalitäten im Einzelnen bleibt der allgemeinen Einführungsveranstaltung zu diesem Seminar zu Semesterbeginn vorbehalten.
- Literatur:** Wird themenbezogen und individuell im Rahmen der Betreuung der Seminaristen benannt oder zur Verfügung gestellt.
- Sonstige Hinweise:** Die Anmeldung zum Seminar erfolgt im Sekretariat des Lehrstuhls. Parallel hierzu kann eine verbindliche Anmeldung in elektronischer Form über hisquis erforderlich werden, die zum Zwecke des Scheinerwerbs sehr restriktiven Fakultätsregularien unterliegt. Eine Themenliste wird im Rahmen der Vorbesprechung gemeinsam erarbeitet. Geeignete Themenvorschläge aus dem Teilnehmerkreis sind – wie stets – ausdrücklich willkommen, weiterhin bietet der Lehrstuhl eigene Themen an.

Die endgültige Themenvergabe erfolgt im Rahmen der verbindlichen Anmeldung im Sekretariat. Für Rückfragen steht die Assistentin des Lehrstuhls zur Verfügung. Das Seminar findet verblockt am Ende des Semesters statt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[http://tu-dresden.de/die\\_tu\\_dresden/fakultaeten/juristische\\_fakultaet/studium/bachelor\\_laws/studienorganisation/seminar/lic/hinweise\\_seminar](http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/juristische_fakultaet/studium/bachelor_laws/studienorganisation/seminar/lic/hinweise_seminar)

---

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar zum Wirtschaftsrecht</b> – auch mit internationalen Bezügen
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Becker</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	Blockveranstaltung am Ende des Sommersemesters 2018
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunktes Internationales Recht/Politikwissenschaft und Wirtschaftsrecht
<b>Vorbesprechung:</b>	am 19.04.2018 um 14:30 Uhr im Raum GER 355
<b>Zielgruppe:</b>	4. & 6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context;
<b>Inhalt:</b>	Das Seminar besitzt kein eigentliches Oberthema. Es greift vielmehr aktuelle wirtschaftsrechtliche Fragestellungen auf, die auch internationale Bezüge aufweisen können. Bei diesem Seminar ist ein gewisser thematischer Schwerpunkt im Recht der Personen- und Kapitalgesellschaften vorgesehen. Für den Erwerb eines Seminarscheins sind eine verbindliche Anmeldung, die Anfertigung einer Seminararbeit sowie die Erstattung eines Referats erforderlich. Die Klärung der Modalitäten im Einzelnen bleibt der allgemeinen Einführungsveranstaltung zu diesem Seminar zu Semesterbeginn vorbehalten.
<b>Literatur:</b>	Wird themenbezogen und individuell im Rahmen der Betreuung der Seminaristen benannt oder zur Verfügung gestellt.

**Sonstige Hinweise:** Die Anmeldung zum Seminar erfolgt im Sekretariat des Lehrstuhls. Parallel hierzu kann eine verbindliche Anmeldung in elektronischer Form über hisquis erforderlich werden, die zum Zwecke des Scheinerwerbs sehr restriktiven Fakultätsregularien unterliegt. Eine Themenliste wird im Rahmen der Vorbesprechung gemeinsam erarbeitet. Geeignete Themenvorschläge aus dem Teilnehmerkreis sind – wie stets – ausdrücklich willkommen, weiterhin bietet der Lehrstuhl eigene Themen an. Die endgültige Themenvergabe erfolgt im Rahmen der verbindlichen Anmeldung im Sekretariat. Für Rückfragen steht die Assistentin des Lehrstuhls zur Verfügung. Das Seminar findet verblockt am Ende des Semesters statt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[http://tu-dresden.de/die\\_tu\\_dresden/fakultaeten/juristische\\_fakultaet/studium/bachelor\\_laws/studienorganisation/seminar/lic/hinweise\\_seminar](http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/juristische_fakultaet/studium/bachelor_laws/studienorganisation/seminar/lic/hinweise_seminar)

---

**Lehrveranstaltung:** Seminar zum Recht des Geistigen Eigentums und zum Wettbewerbsrecht

**Dozent:** Prof. Dr. Götting

**Zeit und Ort:** wird noch bekannt gegeben (siehe Aushang, Blockveranstaltung am Ende des Semesters)

**Art:** Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- und Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht

**Beginn:** 18.04.2018, 13:00 Uhr (Einführungsveranstaltung)

**Zielgruppe:** 4. / 6. Fachsemester Bachelor-Studiengang Law in Context

**Inhalt:** Das Seminar behandelt aktuelle rechtliche Herausforderungen, die das Recht des Geistigen Eigentums stellt.

**Sonstige Hinweise:** Begrenzte Teilnehmerzahl: max. 10 Studierende. Anmeldung für das Losverfahren unter Angabe des Seminarnamens bis zum 17.04.2018 an: i.gewem@tu-dresden.de. Einführungsveranstaltung am 18.04.2017, 13:00 Uhr, GER/391 (Losverfahren, Anwesenheitspflicht).

Themen und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Aushängen und den Internetseiten des IGEWEM.

---

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar zum Kreditsicherungsrecht</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Schanbacher</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	Blockseminar zum Ende des Semesters; Näheres wird noch bekannt gegeben
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- bzw. Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht
<b>Vorbesprechung:</b>	03. Mai 2018, 15:00 Uhr, GER/355
<b>Zielgruppe:</b>	4./6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context
<b>Vorkenntnisse:</b>	Kenntnisse in den drei ersten Büchern des BGB
<b>Inhalt:</b>	Das Seminar wird Themen aus dem Recht der Kreditsicherheiten behandeln. Es wird um Personalsicherheiten gehen sowie um Realsicherheiten; hier wiederum um Mobiliarsicherheiten und Immobiliarsicherheiten; es wird um akzessorische Sicherheiten gehen wie um nicht akzessorische. Dabei ergibt sich zugleich die Gelegenheit, die Kenntnisse in den betreffenden Bereichen des Zivilrechts zu erweitern und zu vertiefen.
<b>Literatur:</b>	Literaturhinweise zu gegebener Zeit und von Fall zu Fall

---

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar zum Wirtschaftsstrafrecht</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Dr. Ellbogen</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	Blockveranstaltung am Ende des Semesters (Raum und Zeit wird noch bekanntgegeben)
<b>Vorbesprechung:</b>	19.04.2018, 16:40 Uhr im GER/038
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Wahlpflichtmodul des Studienschwerpunktes Wirtschaftsrecht
<b>Zielgruppe:</b>	4./6. Fachsemester BA Law in Context.
<b>Inhalt:</b>	Die Seminar-Themen sind unter <a href="https://tu-dresden.de/gsw/jura/jfstraf4">https://tu-dresden.de/gsw/jura/jfstraf4</a> einsehbar. Voranmeldungen unter Angabe des gewünschten Themas sowie zweier Ersatzthemen schicken Sie bitte an Frau Liebscher. Bitte

melden Sie sich hierzu per email ([kerstin.liebscher@tu-dresden.de](mailto:kerstin.liebscher@tu-dresden.de))

**Sonstige Hinweise:** Eine erfolgreiche Seminarteilnahme setzt neben der Abgabe der Seminararbeit (im Umfang von 15 Seiten) sowie eines die Diskussion vorbereitenden Thesenpapiers die Teilnahme an der Blockveranstaltung am Ende des Semesters voraus, auf welcher die Seminararbeiten durch die Bearbeiter vorgestellt und diskutiert werden. Die Teilnahme an den Diskussionen ist Teil der Seminarleistung.

---

**Lehrveranstaltung:** Seminar und Kolloquium „Aktuelle Fragen des Kreislaufwirtschaftsrechts“

**Dozent:** *Dr. Andreas Henke*

**Zeit und Ort:** siehe Aushang

**Art:** Wahlpflichtveranstaltung in den Vertiefungsmodulen der Studienschwerpunkte Umwelt- und Technologie-recht sowie Wirtschaftsrecht

**Beginn:** Blockveranstaltung, Aushang beachten.

**Zielgruppe:** 6. Fachsemester Bachelor-Studiengang Law in Context;

**Vorkenntnisse:** Grundkenntnisse im Umweltrecht, erworben durch den Besuch der Umweltrechtsvorlesung,

**Inhalt:** Aktuelle Fragen des Kreislaufwirtschaftsrechts

Eine vollständige Themenliste wird gesondert bekannt gegeben.

**Literatur:** Wird bei der Themenausgabe bekannt gegeben.

**Sonstige Hinweise:** Zu Beginn des Semesters findet eine Seminarvorbesprechung statt, bei der die Details für den weiteren Ablauf des Seminars erörtert werden. Der Zeitpunkt und der Ort für die Vorbesprechung werden über die Webseite des Lehrstuhls bekannt gegeben.

---

<b>Lehrveranstaltung:</b>	<b>Seminar zu Rechtsfragen von Venture Capital Finanzierungen</b>
<b>Dozent:</b>	<i>Prof. Dr. Rasmussen-Bonne</i>
<b>Zeit und Ort:</b>	Vorbesprechung der Themen am 17.5.2018, 9:20 – 12:40 Uhr; verbindliche Anmeldung und Themenvergabe am 18.5.20018, ab 14:20 Uhr, jeweils GER/009
<b>Art:</b>	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht
<b>Beginn:</b>	Vorlesung am 17.5.2018, 13:00 bis 18:10 Uhr, und am 18.5.2018, 9:20 – 12:40 Uhr. Gemeinsame Veranstaltung mit der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Aushang beachten
<b>Zielgruppe:</b>	4./6. Fachsemester BA Law in Context.
<b>Vorkenntnisse:</b>	Gesellschafts- und Handelsrecht

**Inhalt:** Wir treffen uns am 17.5.2018 um 9:20 Uhr zu einer Vorbesprechung, in der ich erste Hinweise zum Ablauf des Seminars gebe, die Thematik sowie einschlägige Literatur vorstelle. Die konzentrierte Einführung in das Thema findet dann im Rahmen einer gemeinsam mit der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Veranstaltung am 17./18.5.2018 statt, in der ich die Grundlagen und Vertragsbestandteile der Beteiligungsdokumentation bei einer Venture Capital Finanzierung erläutere. Dabei werden sowohl der Ablauf einer solchen Beteiligung im Allgemeinen vom Term Sheet bis zur Beurkundung als auch typische Klauseln des Beteiligungsvertrages, der Gesellschaftervereinbarung und des Gesellschaftsvertrages vorgestellt. Darauf aufbauend sollen die Studierenden der Juristischen Fakultät in max. 15seitigen Seminararbeiten die in der Vorlesung skizzierten bzw. eigene Themen vertiefen. Verbindliche Anmeldung und Themenvergabe erfolgen am Freitag, den 18.5.2018, ab 14:50 Uhr. Weitere Sprechstunden zur Besprechung von Gliederung und inhaltlichen Fragen am Donnerstag, den 7.6.2018, 7:30 -9:00 Uhr, und Freitag, den 8.6.2018, 14:50 – 16:20 Uhr. Abgabe der Arbeiten bis Dienstag, 3.7.2018.

#### **Themenvorschläge:**

- Strukturierung der Finanzierungsrunde
- Das Garantiesystem
- Governance-Regelungen
- Die weitere Finanzierung der Gesellschaft
- Verwässerungsschutz
- Vesting

- Verfügungsbeschränkungen, Mitveräußerungsrechte und -pflichten
- Mitarbeiterbeteiligungsprogramme
- Liquidationspräferenzen
- Die Einbringung von Schutzrechten
- Wettbewerbsverbote
- Stimmbindungsvereinbarungen und Pooling
- Die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) als Beteiligungsvehikel
- Ausgründungen aus (außer)universitären Forschungseinrichtungen
- Die Übertragbarkeit US-amerikanischer Beteiligungsmodelle ins deutsche Recht

Sonstige Hinweise:

- Eigene Themenvorschläge sind ebenfalls willkommen.

Weitere Informationen zum Seminar finden Sie auch im OPAL unter: <https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/4610195462/CourseNode/79267311447480>

*Änderungen vorbehalten!*